Vereinbarung

zwischen

	TSV Neufra 1903 e.V.
	und
	Übungsleiter
1.	Die Tätigkeit als nebenberuflicher Übungsleiter für den TSV Neufra beginnt ab mit dem Auftrag, regelmäßige Übungsstunden abzuhalten.
2.	Umfang, Art und Zeiten werden in Absprache mit dem zuständigen Abteilungsleiter festgelegt. Eine Übungsstunde dauert 60 Minuten. In der Regel werden
	Übungsstunden in der Woche stattfinden. Die Übungszeiten und Tage werden vom Übungsleiter in Absprache mit dem für ihn zuständigen Abteilungsleiter festgelegt.
3.	Es besteht im Einvernehmen, dass bei Bedarf eine Erweiterung des vorgesehenen
	Stundenkontingents möglich ist.
4.	Die erteilten Übungsstunden werden vom Abteilungsleiter in einer Liste erfasst, von diesem abgezeichnet und dem Vorstand zur Überprüfung zugeleitet.
5.	Zeitnahe Abrechnung: Es wird vereinbart, dass aus organisatorischen Gründen die
	Abrechnung vierteljährlich – Stichtage: 01.04., 01.07., 01.10. und 20.12 erfolgt.
6.	Die Entschädigung für erbrachte Leistungen wird vom geschäftsführenden Vorstand festgesetzt. Es wird ein Stundensatz von€ vereinbart.
7.	Diese Vereinbarung verlängert sich jährlich. Sie kann ohne Frist jederzeit von beiden Seiten beendet werden.
8.	Der Übungsleiter ist noch bei folgendem Verein tätig und nimmt dort ebenfalls den Steuerfreibetrag in Anspruch
	(ggf. Name des Vereins, Höhe des Betrags)
	Ansonsten bestätigt der Übungsleiter, dass die Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EStG ausschließlich beim TSV Neufra in Anspruch genommen wird.
	20 Esta dassermeishen seim 15v Wedna III / Wisprach genommen wird.
Neufr	a, den
. veuil	a, acri
(Übungs	sleiter) (Abteilungsleiter)

Erklärung

	_ steht laut Übungsleitervereinbarung mit dem TSV
Neufra ein Anspruch aus seiner Üb Im Einvernehmen mit dem TSV Voi	rstand erfolgt eine vierteljährliche Berechnung.
Es ergibt sich folgender Anspruch:	
Januar 2017 bis März 2017	=
April 2017 bis Juni 2017	=
Juli 2017 bis September 2017	=
Oktober 2017 bis Dezember 2017	=
	und bedingungslos auf die Auszahlung dieses Betrages n Verein werden nicht geltend gemacht.
Januar 2017 bis März 2017	Unterschrift Übungsleiter, Datum
April 2017 bis Juni 2017	Unterschrift Übungsleiter, Datum
Juli 2017 bis September 2017	Unterschrift Übungsleiter, Datum
Oktober 2017 bis Dezember 2017	Unterschrift Übungsleiter, Datum
Der Verzicht wird angenommen:	Werner Schmitz, 1. Vorsitzender
	Weither Schillick, 1. Volsitzeriaer